

Ihr Fragenkatalog in Sachen „Oberschelden / Seelbach“

Sehr geehrte Damen und Herren
der Bürgerbewegung „Oberschelden macht mobil“,

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Siegen hat Ihren sehr umfangreichen Fragebogen in o.g. Angelegenheit erhalten. Namens und im Auftrag der SPD-Fraktion beantworte ich, als deren Fraktionsvorsitzender, Ihren Fragenkatalog wie folgt:

I. Grundsätzliches

1. Seit Ende der 80er Jahre besteht für die Stadt Siegen ein eklatantes Defizit an geeigneten Gewerbebauflächen. Im aktuellen Entwurf des Regionalplanes der Bezirksregierung Arnsberg ist das Defizit mit 120 ha ausgewiesen.
Ausgehend von dieser Situation und der damit seit Jahren zu beklagenden Feststellung, dass nicht nur keine Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Unternehmen gegeben sind, sondern darüber hinaus auch alt eingesessene Siegener Unternehmen mangels Entwicklungsmöglichkeiten den Standort verlassen, hatte die Verwaltung im Auftrag des Rate der Stadt Siegen bereits 2001 das Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Teil I (neue Gewerbe- und Industrieflächen) erarbeitet, das vom Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.2001 zwecks weiterer Konkretisierung der Planung beschlossen wurde. Bestandteil dieses Konzeptes war und ist der Bereich Seelbach/Oberschelden (ohne Lurzenbach) mit einer Bruttofläche von ca. 48 ha.
Bei dem in Betracht kommenden Plangebiet handelt es sich **nicht** um ein Landschaftsschutzgebiet.
2. Weder für die Stadt Siegen noch für die Stadt Freudenberg ist der Vorschlag einer Neuplanung der Ortsumgehung Freudenberg ein billiger Vorwand, sondern einüberzeugendes Konzept die jeweiligen Interessen beider Kommunen zusammenzuführen.
3. Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten als kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger der Stadt geht es nicht um persönliche Profilierungen, sondern um eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, Ausbildung, Arbeit und damit die persönliche und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit eines jeden Einzelnen zu sichern.
4. Der Bedarf an neuen gewerblichen Bauflächen ist unumstritten. Die sehr intensive und ausführliche Untersuchung der Stadt Siegen zur Frage der Nachnutzung vorhandener innerstädtischer ungenutzter Gewerbeflächen führt aktuell zu dem Ergebnis, dass theoretisch max. 9,5 ha (!!) verteilt auf sieben Flächen verfügbar gemacht werden könnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hiervon allein 5,0 ha das Sandhaldegelände in Niederschelden betreffen, dass verkehrlich derzeit nicht erschlossen ist.
5. Der Bedarf einer jeden Kommune an Gewerbeflächen erfolgt nicht aufgrund eigener willkürlicher Festsetzungen, sondern auf der Grundlage anerkannter Methoden, die die Landesplanungsbehörden zugrunde legen.

I. Positionierung der politischen Parteien

1. Häufig, wie in diesem Fall, ist es so, dass sich die Schaffung von Gewerbeflächen und Erhalt der Landschaft gegensätzlich gegenüberstehen. Wir hatten hier politisch zu entscheiden, welchem Bereich geben wir Vorrang. Seitens der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Siegen haben wir uns für

das Gewerbegebiet „Oberschelden / Seelbach“ ausgesprochen. Hierbei waren solche Fragen wie z.B. Lärmimmissionen ohne Autobahnanschluss, verkehrliche Anbindung durch einen Autobahnanschluss, die geografische Lage, d.h. keine zu starken Erdbewegungen etc. maßgebend. Ebenfalls kann man in diesem Zusammenhang ja auch über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nachdenken.

2. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, die schutzbedürftigen Belange unter einander und gegen einander abzuwägen. Mitunter kommt es dabei auch zu Konflikten zwischen den jeweiligen Schutzgütern. In diesem Fall sieht das Gesetz entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zwingend vor.
Zu suggerieren, dass Arbeitsplätze auf 400 €-Basis gegen die Zerstörung intakter Landschaft stehen, ist in diesem Zusammenhang unberechtigt und verfehlt das Ziel. Die heutige Arbeitswelt ist vielschichtig und die Bedürfnisse der Menschen nach Arbeit (z.B. Teilzeit oder Vollzeit) unterschiedlich ausgeprägt. Eine solche vordergründige Diskussion führt in der Sache nicht weiter. Ganz abgesehen davon gehört für die SPD – nach unserem Menschenbild – Arbeit zum Menschen dazu.
3. Die objektiven Kriterien werden bestimmt durch den real festgestellten Bedarf und das sich daraus ergebende Defizit an gewerblichen Bauflächen und der für jedermann wahrnehmbaren Aussiedlung siegener Unternehmen aus dem Oberzentrum mit dem damit auch zum Teil verbundenen Verlust von wohnortnahen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Gerade aus umweltpolitischen Gesichtspunkten wäre es kontraproduktiv zu verlangen, dass die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte keine Rolle spiele.
Die Sicherung des infrastrukturellen Angebots (Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Straßen, Wege, Plätze) hängt maßgeblich auch an der wirtschaftlichen Entwicklung des Oberzentrums Siegen ab. Dazu gehören auch entsprechende Einnahmequellen. Von daher ist die Sicherung eines angemessenen Gewerbesteueraufkommens zwingend erforderlich, um den Ansprüchen der gesamten Bürgerschaft nach intakter Infrastruktur Rechnung tragen zu können.
4. Eine mögliche Gewinnsteigerung bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen steht nicht im Mittelpunkt der Überlegungen.
5. Für die SPD-Fraktion hat das Thema „Klimaschutz“ einen sehr hohen Stellenwert, der auch bei der Planung und Realisierung dieses Projektes bedacht und berücksichtigt werden muss.
6. Schon vor etwa 3 Jahren hat es – als die Planungen aufgelegt wurden – bereits eine Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Seelbach (Alte Schule) gegeben. Daran sehen Sie, dass die Information der Bevölkerung für die SPD-Fraktion ein wichtiger Baustein ist. Insofern wurde der Rat der Stadt Siegen, wie es in solchen Verfahren üblich ist, zu gegebener Zeit die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschließen. Hier wird dann umfassend und aktuell informiert. Dies setzt aber voraus, dass es berichtenswerte Daten und Fakten gibt. Dies ist bisher noch nicht der Fall. Da das Thema „Einwohnerinformation“ für die SPD-Fraktion einen hohen Stellenwert hat, behalten wir diese Thematik im Auge.
7. Die in der Verwaltungsvorlage vom 27.2.2007 dargestellten Ziele eines „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Siegerland – Mitte (ILEK) stehen keineswegs im Widerspruch zu den Gewerbegebietsplanungen in Seelbach/Oberschelden. Auch die Entwicklung von Ortsteilen ist nur dann gewährleistet, wenn insgesamt eine Prosperität¹ stattfindet.
Mit ILEK soll über einen interkommunalen Ansatz die Chance eröffnet werden, Maßnahmen der dörflichen Entwicklung u.a. durch das Engagement der Orts- und Heimatvereine zu stärken und auszuweiten.

1 Prosperität = Periode allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs [Anm. von Oberschelden macht mobil]

8. Im Zusammenhang mit der Beratung der Verwaltungsvorlage zur Eröffnung der Planverfahren ist deutlich geworden, dass keineswegs die Rede davon sein kann, dass von einer Anbindung des Gewerbegebietes an die Autobahn abgerückt worden sei, im Gegenteil: Durch die sich jetzt abzeichnende Lösung – die Anbindung über einen Autobahnanschluss und dies war für die SPD-Fraktion immer Grundbedingung – werden diese Voraussetzungen gerade im Hinblick darauf erfüllt.
Es waren der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion, die im Bundes- und Landesverkehrsministerium persönlich vorgeschrieben haben. Wenngleich nach einem Verkehrsgutachten es zumutbar gewesen wäre, den Verkehr über Lindenberg zu führen, so haben wir dennoch immer die Sorgen und Nöte der Bürger/innen sehr ernst genommen und daher eine andere Lösung für den Verkehrsfluss, nämlich den Autobahnanschluss gesucht.
9. Eine unterschiedliche Auslegung der Immissionsschutzbestimmungen auf städtische oder ländliche Räume findet nicht statt. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung spielen bei der Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten gerade die immissionsschutzrechtlichen Belange und der damit verbundene notwendige Abstand zur Wohnbebauung eine zentrale Rolle und sind von daher auch zu berücksichtigen.

III. Einbeziehung der ortsansässigen Einwohner, Verbände und Vereine

1. Im Rahmen der jetzt anlaufenden Planverfahren bestehen im Rahmen der formalen Beteiligungsverfahren Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sich mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken zu Wort zu melden. Diese sind dann im Rahmen des Verfahrens unter Beachtung allgemeiner Rechtsgrundsätze abzuwägen.
2. Hier nehmen Sie konkret Bezug auf die Homepage der Stadt Freudenberg. Da Sie eine Antwort für die Stadt Siegen hierzu erwarten, kann das nur seitens der Stadtverwaltung Siegen beantwortet werden.²
3. Kenntnisse über eine Grillhütte und einen traditionellen „Abkochplatz“ liegen der SPD-Fraktion nicht vor. Insofern kann diese Frage ebenfalls nur von der Stadtverwaltung Siegen beantwortet werden.
4. Sämtliches Eigentum unterliegt der Sozialbindungsklausel des Grundgesetzes. Die Möglichkeiten, das Eigentum Dritter zu überplanen oder in Anspruch zu nehmen, vollzieht sich nach klaren gesetzlichen Bestimmungen, die selbstverständlich zu beachten sind. Eine Enteignung ist seitens der SPD-Fraktion nicht gewollt!
5. Über den Stand der Verhandlungen mit der Waldgenossenschaft Oberschelden kann seitens der SPD-Fraktion aktuell nichts gesagt werden, da diese in der Hand der Stadtverwaltung Siegen liegt.
6. Auch diese Frage zu möglichen Wertverlusten von Eigenimmobilien kann nur von der Stadtverwaltung Siegen beantwortet werden.
7. /8. Die Möglichkeiten der Naherholung sind wichtig und bei den kommunalen Planungen auch zu berücksichtigen. Unter anderem deshalb wurde auch der Bereich Lurzenbach aus den weiteren Planungen herausgenommen, um gerade diesen überregional anerkannten Naherholungsbereich zu schützen.

² Anm. von Oberschelden macht mobil: Es handelt sich hierbei um unsere Anfrage nach den Möglichkeiten für uns Bürger im Bezug auf die Agenda 21

9. Die Frage der Immissionen (Luft und Lärm) sind, wie bereits zuvor ausgeführt, im Zuge der Konkretisierung der Planung intensiver zu beleuchten und soweit notwendig, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

10. Eine Müllsortieranlage ist in dem angedachten Bereich definitiv nicht geplant.

11. bis 14. Hier kann Bezug genommen werden auf die vorangegangenen Antworten.

IV. Die konkrete Planung für die Realisierung der Fläche als Gewerbegebiet

Die hier aufgeworfenen Fragen werden, soweit nicht bereits vorher hierauf eingegangen wurde, zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Nach Aussage der Verwaltung ist die Stadt Siegen bereits Eigentümer verschiedener Grundstücke auf dem Plangebiet. Der Hinzuerwerb weiterer Flächen ist seitens des Rates der Stadt Siegen ausdrücklich gewünscht und wird kontinuierlich betrieben. Auf Wunsch der Vertragspartner bestehen auch Möglichkeiten des Tauschs von Grundstücken. Enteignungen werden dabei für nicht erforderlich gehalten.

Fragen nach der konkreten Ausgestaltung, Struktur und Nutzung sowie nach detaillierter Gestaltung lassen sich seriöserweise erst am Ende des Planungsprozesses abschließend beantworten. Dies betrifft insbesondere alle umweltrelevanten Vorgaben und die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Der als Satzung zu erlassende Bebauungsplan trifft die entsprechenden Festsetzungen die dann selbstverständlich Grundlage jeder einzelnen Baugenehmigung sind.

V. Finanzierung des Projektes durch die Stadt Siegen

Fragen zur konkreten Finanzierung des Projektes stellen sich dann, wenn absehbar ist, dass die Planung auch zu einem positiven Abschluss geführt und das Vorhaben auch tatsächlich durchführbar ist.

Erst dann liegen die Parameter zu konkreten Kostenberechnung vor.

Zur Finanzierung eines solchen Vorhabens stehen der Stadt verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung über die zu entscheiden sein wird, wenn ein bestimmtes Planungsstadium erreicht ist.

Die Kosten der verkehrlichen Anbindung über eine neue Ortsumgehung und die Anschlussstelle gehen zu Lasten von Bund und Land.

VI. Verkehrsaufkommen

Die Prognosen zur Verkehrsentwicklung und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sind zentrale Themen mit denen sich die Stadt Siegen im Zuge der konkreten Bebauungsplanung auseinandersetzen wird. Dazu gehören auch ggf. notwendige Beschränkungen zur Nutzung von Ortsdurchfahrten.

VII. Einbeziehung von Umweltbehörden und Maßnahmen zum Umweltschutz

Vor einem Eingriff in Natur und Landschaft sind Alternativen eingehend zu untersuchen. Erst wenn diese Alternativen ausscheiden, sind bei gleichzeitiger Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen solche Eingriffe möglich.

In diesen gesamten Prozess sind die jeweils zuständigen Umweltbehörden eingebunden. Diese beurteilen den Umfang und legen die Art des Ausgleichs fest.

Ich hoffe, ich habe Ihre gestellten Fragen, soweit dies zur Zeit von mir möglich ist, beantwortet. Auch der SPD-Fraktion ist an einer aktuellen und zeitnahen Bürger/inneninformation in dieser Angelegenheit wichtig.

Ich verbleibe für heute
mit freundlichem Gruß

Ihr

Detlef Rujanski

(Vorsitzender)